

Erfahrungsbericht Stadtverwaltung Leverkusen (1/2)

Wie mit gemeinsamem Einsatz BEM wirksam und erfolgreich betrieben werden kann, zeigt ein Verfahren der Stadtverwaltung Leverkusen. Die langjährige Mitarbeiterin Frau Sahl* arbeitete in einer Grünpflegekolonne. Krankheitsbedingt konnte sie dort ihre Aufgaben nur noch sehr begrenzt wahrnehmen. Eine Besserung war nicht zu erwarten, so war eine dauerhafte Rückkehr in die Kolonne ausgeschlossen und es musste nach einer Alternative gesucht werden. Zu dieser Zeit gab es Personalbedarf im Aufgabengebiet Baumkontrolle. Da diese Aufgabe gesundheitlich geeignet erschien und Frau Sahl durch ihre Ausbildung zur Forstwirtin bereits grundlegende Kenntnisse mitbrachte, hatten die Vorgesetzten schnell die Idee, anstelle der Ausschreibung dieser Planstelle der Mitarbeiterin eine entsprechende Fortbildung vorzuschlagen.

Frau Sahl war sehr interessiert an der Aufgabe und hatte den Mut, sich auf die Qualifizierung einzulassen. Nach Abschluss einer medizinischen Reha-Maßnahme der Rentenversicherung absolvierte sie den Lehrgang und parallel dazu einen Arbeitsversuch

im Aufgabengebiet Baumkontrolle erfolgreich. Heute ist sie glücklich an ihrem neuen Arbeitsplatz.

Das sagt Frau Sahl zu ihrem Eingliederungsverfahren:

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen. Ein Neubeginn hat immer auch ein wenig mit Ängsten und Unsicherheit zu tun, aber in dieser Zeit habe ich so viele wundervolle Menschen kennengelernt, die mir Mut gemacht haben, Geduld hatten, die an mich geglaubt und mich so sehr unterstützt haben. Dafür bin ich so dankbar und für die Chance, in meinem Traumberuf arbeiten zu können.“

An diesem Beispiel wird deutlich, wie BEM dabei unterstützen kann, den Arbeitsplatz zu erhalten. [BEM kommt dann zum Einsatz, wenn Beschäftigte innerhalb von zwölf Monaten insgesamt länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkranken (ununterbrochen oder wiederholte Abwesenheit).

Erfahrungsbericht Stadtverwaltung Leverkusen (2/2)

Die Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person vorausgesetzt, werden in diesem Verfahren gemeinsam Möglichkeiten zur Überwindung der Arbeitsunfähigkeit geprüft. Ziel ist, die Arbeitsfähigkeit und so den Arbeitsplatz zu erhalten.

Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die örtlichen Servicestellen, bei Menschen mit Schwerbehinderteneigenschaft das Inklusionsamt hinzugezogen, damit erforderliche Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter schnellstmöglich bereitgestellt werden.]